

Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mark, für das Ausland 2 Mark, pro Quartal. — Inserate die fünfspaltige Beilage 20 Pfg.

Redaktion: R. Wiehle, Bienen-Gannover.

Sämmtliche Briefe sowie Geldsendungen sind zu adressiren: R. Wiehle, Bienen-Gannover, Falkenstr. 28. Postzeitungsliste: Nr. 1187.

Nr. 26.

Hannover, den 27. Juni 1896.

6. Jahrgang.

Achtung Kollegen!

Die Schweizerischen Brauereien beschloßen auf ihrer Generalversammlung, 25 Prozent der Brauer zu entlassen. — In Zürich hatte die Brauerei Haas die Abmachungen vom Frühjahr gebrochen und weigerte sich, diese zu erfüllen. Es wurde der Boykott seitens der Arbeiter verhängt, und genau wie in Berlin 1894 sperren **sämmtliche Brauereien in der Schweiz deshalb 25 Prozent ihrer Arbeiter aus.**

Durch diese brutale Beschlussfassung wird die gesammte Arbeiterschaft der Schweiz veranlaßt, Stellung zu dieser Frage zu nehmen und diese rohe Willkür in ihre Schranken zurück zu verweisen. Indem wir den Kollegen die Mittheilung zugehen lassen, ersuchen wir alle recht denkenden Kollegen, sich mit uns solidarisch zu erklären und vor Allem den Bezug strengstens fernzuhalten, indem für die schnellste und weiteste Verbreitung des Aktes Sorge getragen wird. Ferner, Kollegen, bitten wir Euch, so weit es Euch möglich ist, unserer materiell ebenfalls zu gedenken, damit dieser Schlag parirt werden kann.

Der Vorstand der Brauer-Union.

Die Schweizerischen Kollegen haben, obwohl 1894 gering an Zahl, aulänglich unserer Massenauspeerrung ebenfalls ihr Scherstein zur Vinderung der geschlagenen Wunden beigetragen. Die deutschen Kollegen haben ihre Solidarität schon so oft bewiesen, sie werden es auch in diesem Falle thun, denn auch bei uns zieht sich der Wetterhimmel zusammen, da die Unternehmer sich der Organisation wieder zu entledigen suchen. Ob es ihnen gelingen wird? Mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln vertheidigen wir unser Koalitionsrecht, ebenso wie die Kollegen der Schweiz. Darum, Arbeitskollegen, denkt an Berlin und Braunschweig, zeigt durch Eure Solidarität, daß Ihr jene brutalen Akte nicht vergessen habt und beweist unsern Brüdern in der Schweiz, daß sie nicht umsonst an uns appellirt haben.

S. U.: R. Wiehle.

Bekanntmachungen.

Es fehlen uns noch die Abrechnungen pro 1. Quartal 1896 aus folgenden Orten: Arnstadt, Speyer, Stuttgart, Stettin, Oberndorf (Februar und März), München, Mannheim, Harburg, Hanau, Halle, Fürth, Duisburg, Dortmund, Chemnitz (März), Berlin und Barmen. Wir ersuchen die genannten Zahlstellen, uns dieselben möglichst bald einzusenden, damit die Gesamtabrechnung pro 1. Quartal erscheinen kann.

Alle Zahlstellen werden ersucht, uns die Adressen der Reiseunterstützungs-Auszahlter nach dem 1. Juli mitzutheilen, damit dieselben veröffentlicht werden können.

Der Schluß der Redaktion ist von jetzt an bestimmt Mittwoch Mittag. Es werden deshalb alle Einsender von Berichten ersucht, dies zu berücksichtigen.

R. Wiehle.

Die Vereinsgesetzgebung vor dem deutschen Reichstage.

Die Auflösung des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei und die damit herausbeschworene Gefahr für die anderen politischen Parteien, dem gleichen Schicksal zu verfallen, gaben Veranlassung, daß dem wiederholt gestellten Antrage der sozialdemokratischen Fraktion, eine Regelung des Vereins- und Versammlungswesens durch das Reich herbeizuführen, mehr Beachtung geschenkt wurde als bisher. Eine Kommission wurde eingesetzt, welche einen entsprechenden Gesetzentwurf auszuarbeiten sollte.

Dieser Gesetzentwurf hatte nach der von der Kommission festgesetzten Fassung folgenden Wortlaut:

§ 1. Alle Deutschen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und unbewaffnet zu versammeln.

Soweit solche Versammlungen zu politischen Zwecken dienen, sind minderjährige Personen ausgeschlossen.

Zwecke, welche unter den § 152 der Gewerbeordnung fallen, gelten nicht als politische Zwecke.

§ 2. Von öffentlichen Versammlungen zu politischen Zwecken hat der Veranstalter mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung, unter Angabe des Ortes und der Zeit derselben, Anzeige bei der Ortspolizeibehörde

zu machen. Dieselbe hat darüber sofort eine kostenfreie Bescheinigung zu erteilen.

Eine Versammlung, welche nicht rechtzeitig angezeigt ist, kann von der Polizeibehörde verboten oder aufgelöst werden.

§ 3. Volksversammlungen, die nicht in geschlossenen oder umfriedeten Räumen stattfinden, sind bei der Ortspolizeibehörde wenigstens 48 Stunden vor Beginn der Versammlung anzuzeigen. Die Ortspolizeibehörde hat über die geschehene Anzeige eine kostenfreie Bescheinigung sofort zu erteilen.

Eine Versammlung, welche nicht rechtzeitig angezeigt ist, kann von der Polizeibehörde verboten oder aufgelöst werden.

Versammlungen, sowie öffentliche Auf- und Umzüge, zu welchen öffentliche Plätze und Straßen benutzt werden sollen, bedürfen der vorgängigen Genehmigung derjenigen Behörde, welcher die Straßenpolizei über diese Räume zusteht.

Ein Verbot darf nur aus Gründen des Verkehrsinteresses erfolgen.

Der Anzeigepflicht und der Genehmigung unterliegen kirchliche Prozessionen, Bittgänge, Wallfahrten, Leichenbegängnisse, Hochzeitszüge, sowie die Umzüge der Innungen und Vereine nicht.

§ 4. Alle Deutschen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwider laufen, in Gesellschaften zu vereinigen.

Die Verbindung solcher Gesellschaften untereinander ist zulässig.

§ 5. Die Vorsteher politischer Vereine sind verpflichtet, die Satzungen des Vereins und jede Aenderung der Satzungen binnen acht Tagen, nachdem der Verein gegründet oder die Aenderung eingetreten ist, der Ortspolizeibehörde zur Kenntnisaahme einzureichen, welche über die erfolgte Einreichung der Satzungen oder ihrer Aenderungen sofort eine kostenfreie Bescheinigung zu erteilen hat.

Wenn für die Versammlungen eines politischen Vereins Zeit und Ort satzungsmäßig oder durch einen besonderen Beschluß im Voraus feststehen und dieses wenigstens 24 Stunden vor der ersten Versammlung zur Kenntniß der Ortspolizeibehörde gebracht worden ist, so bedarf es einer besonderen Anzeige für die einzelnen Versammlungen nicht.

§ 6. Vereine, deren Zwecke den Strafgesetzen zuwiderlaufen, können durch die Landes-Zentralbehörde aufgelöst werden. Wenn Gefahr im Verzuge ist, kann die einstweilige Schließung eines solchen Vereins von der höheren Verwaltungsbehörde auf die Dauer einer Woche angeordnet werden.

Wird diese Verfügung innerhalb der vorerwähnten Frist nicht von der Landes-Zentralbehörde bestätigt, so verliert sie ihre Gültigkeit.

Gegen den Bescheid der Landes-Zentralbehörde findet die Klage bei den Verwaltungsgerichten, und wo solche nicht bestehen, bei den ordentlichen Gerichten statt.

§ 7. Die Ortspolizeibehörde ist befugt, in jede öffentliche Versammlung zu politischen Zwecken amtliche Abgeordnete zu senden. Dieselben müssen sich als solche bei dem Veranstalter der Versammlung legitimiren. Es ist ihnen ein angemessener Platz einzuräumen.

§ 8. Die amtlichen Abgeordneten der Polizeibehörde sind befugt, eine solche Versammlung zu politischen Zwecken aufzulösen, wenn in derselben die Erörterung von Anträgen oder Vorschlägen durch den Vorsitzenden zugelassen wird, welche eine Aufforderung zu strafbaren Handlungen enthalten, oder wenn in der Versammlung Bewaffnete erscheinen, die zu entfernen nicht gelingt, oder wenn die Zulassung der amtlichen Abgeordneten der Polizeibehörde verweigert wird.

§ 9. Der Abgeordnete der Polizeibehörde ist vor der Auflösung verpflichtet, dem Vorsitzenden der Versammlung den Grund zur Auflösung anzugeben.

Sobald der amtliche Abgeordnete die Versammlung für aufgelöst erklärt und die Anwesenden aufgefordert hat, sich zu entfernen, sind letztere verpflichtet, der Aufforderung sofort Folge zu leisten.

Gegen diejenigen, welche dieser Aufforderung nicht Folge leisten, ist Anwendung von Gewalt zulässig.

§ 10. Auf die durch das Gesetz oder durch die gesetzlichen Autoritäten angeordneten Versammlungen, auf die Vorberatungen von Mitgliedern dieser Versammlungen, auf die Versammlungen der Reichstagswähler, der Wahlmänner und Urwähler für die Landtags- und Kommunal-Vertretungen nach erlassenen Wahlausschreiben, sowie auf die aus solchem

Anlaß gebildeten Vereine finden die Bestimmungen der §§ 2 und 5 des gegenwärtigen Gesetzes keine Anwendung.

§ 11. Wer als Polizeibeamter oder als Abgeordneter der Polizei, den Bestimmungen dieses Gesetzes entgegen, die Ertheilung der Bescheinigung verweigert oder eine Versammlung unberechtigter Weise auflöst, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. bestraft.

Gleiche Strafe trifft denjenigen Polizeibeamten, welcher durch Verprechungen oder Drohungen die Hergabe eines Versammlungslokals verhindert.

§ 12. Die Veranstalter von Versammlungen zu politischen Zwecken oder von Volksversammlungen unter freiem Himmel (§§ 2 und 3) und die Vorsteher politischer Vereine (§ 5) werden, wenn sie die erforderliche Anzeige (§ 2) oder die Einreichung der festgesetzten oder veränderten Vereins-satzungen unterlassen haben, mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. bestraft.

§ 13. Wer eine Versammlung oder einen Auf- oder Umzug ohne die nach § 3 Abs. 3 erforderliche Genehmigung veranstaltet, verfällt in eine Geldstrafe bis zu 150 Mark.

§ 14. Wird ein Verein ungeachtet eines auf Grund des § 6 ausgesprochenen Verbots fortgesetzt, so verfällt jeder Theilnehmer in eine Strafe bis zu 150 Mk., gegen die Vorsteher kann bis zu 600 Mk. Geldstrafe erkannt werden.

§ 15. Wer sich nicht sofort entfernt, nachdem der Abgeordnete der Ortspolizeibehörde die Versammlung für aufgelöst erklärt und die Anwesenden aufgefordert hat, sich zu entfernen, wird mit Geldstrafe bis zu 50 Mark bestraft.

§ 16. Minderjährige, die trotz Aufforderung Versammlungen zu politischen Zwecken nicht verlassen, werden mit Geldstrafe bis zu 25 Mark bestraft.

§ 17. Wer eine bewaffnete Versammlung oder, ohne daß es der erlaubte Vereinszweck erfordert, eine bewaffnete Vereinsversammlung veranstaltet, wer bewaffnet daran Theil nimmt oder in einer solchen Versammlung Waffen vertheilt, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft.

§ 18. Alle diesem Gesetze entgegenstehenden Bestimmungen der Landesgesetze, sowie Absatz 2 des § 17 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 werden aufgehoben.

Mit diesem Gesetz ist den Anforderungen, welche die Arbeiterschaft zu stellen berechtigt ist, um eine volle Vereins- und Versammlungsfreiheit zu bekommen, keineswegs ausreichend Rechnung getragen. Trotzdem stimmten die Vertreter der Arbeiter für dieses Gesetz, um den jammervollen Zuständen, die auf diesem Gebiete in Deutschland vorhanden sind, etwas zu steuern und der brutalen Willkür, die in einigen Bundesstaaten bei der Handhabung des Vereinsgesetzes herrscht, einen Damm entgegenzusetzen. In der zweiten Lesung wurde diesem Gesetzentwurf von der großen Mehrheit des Reichstags zugestimmt.

Bevor es jedoch zur dritten Lesung des Gesetzentwurfs kam, wurde bekannt, daß die Regierung nicht geneigt sei, diesem zuzustimmen. Um nun wenigstens bei dem Theile des Vereinsrechts, der zu dem größten Mißbrauch der behördlichen Gewalt die Handhabe geboten hatte, eine Aenderung zu schaffen, einigten die Parteien sich dahin, den ganzen Gesetzentwurf fallen zu lassen und nur folgende reichsgesetzliche Bestimmung zu treffen:

Singiger Artikel.

Inländische Vereine jeder Art dürfen miteinander in Verbindung treten. Entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben.

Auch die Vertreter der Arbeiterklasse stimmten diesem Gesetz zu, ohne dadurch auf das Recht zu verzichten, weiter dafür zu sorgen, daß das Vereins- und Versammlungswesen im freiesten Sinne reichsgesetzlich geregelt wird. So wurde denn der umfangreiche Gesetzentwurf fallen gelassen und dieses sogenannte Nothgesetz angenommen. Bei der dritten Lesung, die am Mittwoch, 16. Juni, stattfand, erklärte der Vertreter der verbündeten Regierungen, daß diese gar nicht daran dächten, den von der Kommission ausgearbeiteten Gesetzentwurf anzunehmen. Ob sie diesem sogenannten Nothgesetz zustimmen würden, ließe sich noch nicht sagen. Ein drastischeres Bild darüber, welche Achtung die Regierung vor den Beschlüssen des Reichstags hat, kann gar nicht gegeben werden. Es ist hier nicht die Stelle, zu erörtern, welche Konsequenzen aus diesen und ähnlichen Vorkommnissen zu ziehen sind. Nachdem der Reichstag seine Forderungen bis auf's Aeußerste eingeschränkt hat, kann ihm nicht einmal eine positive Antwort auf seine Frage gegeben werden. Vielleicht nach Jahresfrist wird man erfahren, wie die Regierung über die Sache denkt und ob sie sich überhaupt die Zeit genommen, den Antrag des Reichstages zu berathen.

Zwischen wird, wie bisher, entgegen den natürlich-rechtlichen Anschauungen das Vereinsgesetz gehandhabt. Der Oberpräsident von Hannover und nationalliberale Abgeordnete v. Bennigsen hat einen Verein für politisch erklärt, weil er Lohn und Arbeitszeit regeln will. Er wies, in der Sache interpelliert, darauf hin, daß Klage bei dem Obergericht gegen ihn eingeleitet sei, und er sich über die Wichtigkeit seiner Anschauungen im Reichstage nicht aussprechen könne. Interessant war die Mitteilung des Herrn, daß der Polizeichef in Hildesheim auf den Entschluß des Oberpräsidenten hin 16 Gewerkschaften aufgelöst habe. Das sind Zustände, die nicht aufrecht erhalten werden können. So lange jedoch nicht das gesamte Volk gegen das Fortbestehen solcher Einrichtungen energisch Protest erhebt, wird nicht derjenige Druck ausgeübt werden, der diese mittelalterlichen Zustände beseitigen kann. Je mächtiger die Organisation der Arbeiterklasse, desto leichter das Sprengen der vereinsgesetzlichen Fesseln.

Korrespondenzen.

Zur Beachtung! Die verehrlichen Einsender von Berichten werden ersucht, dieselben nur auf schmalem Papier und nur auf einer Seite zu beschreiben.

Hannover. Noch immer sind die widersprechendsten Meinungen vorhanden über das, was die Brauereien verpflichten sind, ihren Arbeitern an Sonntagsruhe zu gewähren. In nächstehendem veröffentlichen wir noch einmal die einschlägigen Bestimmungen:

„Die in Brauereien zu verrichtenden Arbeiten werden unter nachstehenden Bedingungen gestattet.“

| Brauereien | |
|---|--|
| Bezeichnung der nach § 105d zugelassenen Arbeiten | Bedingungen, unter welchen die Arbeiten gestattet werden |
| 1. | 2. |
| Der Betrieb des Maisch- und Sudprozesses in denjenigen Brauereien, welche zur Kühlung ihrer Kälteerzeugungsmaschinen nicht verwenden und innerhalb eines Jahres nicht länger als 10 Monate im Betriebe sind, während der Zeit vom 1. November bis zum 30. April. Diese Ausnahme findet auf das Weihnachts- und Osterfest keine Anwendung. | Die den Arbeitern zu gewährenden Ruhe hat mindestens zu dauern: entweder für jeden zweiten Sonntag 24 Stunden, oder für jeden dritten Sonntag 36 Stunden; oder sofern an den übrigen Sonntagen die Arbeitsschichten nicht länger als 12 Stunden dauern, für jeden vierten Sonntag 36 Stunden. |

Der Reichskanzler ist befugt, Abweichungen hinsichtlich der Dauer der Ruhezeit zuzulassen; dieselbe muß jedoch für jeden Arbeiter mindestens die Gesamtdauer seiner auf die zwischenliegenden Sonntage fallenden Arbeitszeit erreichen.

Abfertigungsmaschinen dürfen je 12 Stunden nach und vor ihrer regelmäßigen Beschäftigung zur Arbeit nicht verwendet werden. Die den Arbeitern zu gewährenden Ruhe muß mindestens das Maß der den abgelösten Arbeitern gewährten Ruhe erreichen.

Von der Erfüllung der im Absatz 1 vorgeschriebenen Bedingungen bleiben diejenigen Brauereien befreit, in denen die Arbeiter innerhalb der Zeit vom Sonntagabend 6 Uhr bis zum Montag früh 6 Uhr im Ganzen nicht länger als 16 Stunden beschäftigt werden.

Den Arbeitern sind mindestens Ruhezeiten gemäß § 105c Absatz 3 oder, mit Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde, gemäß § 105c Absatz 4 zu gewähren.

Allerdings hebt der Absatz 4 einen Teil der Sonntagsruhe wieder auf, aber im Absatz 3 heißt es ausdrücklich: „Den Arbeitern sind mindestens Ruhezeiten gemäß dem § 105c Absatz 3 oder, mit Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde, gemäß dem § 105c Absatz 4 zu gewähren.“ Diese Absätze des § 105 lauten:

„Bei den unter Ziffer 3 und 4 bezeichneten Arbeiten (auf Bewahrung der Betriebsanlagen, auf Arbeiten zur Reinigung und Instandhaltung, durch welche der regelmäßige Fortgang des Betriebes von einem fremden Betriebe bedingt ist, sowie auf Arbeiten, von welchen die Wiederaufnahme des vollen werktätigen Betriebes abhängig ist, sofern nicht diese Arbeiten an Wochentagen vorgenommen werden können; auf Arbeiten, welche zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitsgeräten erforderlich sind, sofern nicht diese Arbeiten an Werktagen vorgenommen werden können); sofern die vorgenannten Arbeiten länger als 3 Stunden dauern oder die Arbeiter am Besuch des Gottesdienstes hindern, sind die Gewerbetreibenden verpflichtet, jedem Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntag volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends von der Arbeit frei zu lassen. Ausnahmen von den Vorschriften des vorstehenden Absatzes darf die untere Verwaltungsbehörde gestatten, wenn die Arbeiter am Besuche des sonntäglichen Gottesdienstes nicht gehindert werden und ihnen an Stelle des Sonntags eine 24stündige Ruhezeit an einem Wochentage gewährt wird.“

Die Kollegen ersehen, daß sich die größere Anzahl der Brauereien fortgesetzt gegen das Gesetz der Sonntagsruhe verhält, indem die Brauereiarbeiter an Sonntagen länger als 3 Stunden arbeiten müssen und ihnen keineswegs das Bisherige Ruhe gewährt wird. Alle Dajour-Gebühren — ob sie dafür Bezahlung erhalten oder nicht — haben jeden 2. Sonntag 24 Stunden oder jeden 3. Sonntag 36 Stunden Ruhe zu beanspruchen. Die Dajour muß als Arbeit betrachtet werden.

Da die Brauereien ein Buch zu führen haben, in welches die Arbeitsstunden eines jeden Arbeiters an Sonntagen eingetragen werden müssen und darüber eine Kontrolle seitens der Behörde ausgeübt wird, ersehen wir die Arbeitskollegen, daß jeder Einzelne einmal 4 Wochen lang genau anzuzeichnen möge, wie lange er am Sonntag gearbeitet hat. Das Ergebnis ist dann zusammenzustellen und dem Fabrikanten vor des betreffenden Bezirks einzusenden. Auf alle Fälle müssen die Kollegen selbst etwas dazu beitragen, daß die gesetzlichen Bestimmungen von den Behörden gezwungen werden, daß der Feige, was von der Sonntagsruhe übrig gelassen ist, auch

zu gewähren. Für unsere Humanitäts-Apostel bildet auch die Achtung der Unternehmern vor dem Gesetz einen Anhaltspunkt, ihre Lehre zu prüfen. Des Profites wegen tritt man Gesetz und Recht mit Füßen. In den religiösesten Gegenden und dort, wo die Kollegen von Organisation nichts wissen wollen, machen sich die Unternehmern die Unkenntnis derselben am meisten zu Nutze und lassen so lange arbeiten, als es ihnen beliebt und ihre Profitlust erheischt. Die Aufklärung fehlt und kann den Kollegen nur durch die moderne Organisation beigebracht werden.

Hannover. Aus München geht uns folgende Berichtigung zu:

„Der Einsender des Artikels betr. Löwen-Brauerei in München war falsch unterrichtet, da in der Löwen-Brauerei keine Entlassung stattfand, sondern je nach der Altersklasse längere oder kürzere Beurteilungen — allerdings ohne Lohn — wegen Verdingung der Mälzerei. Es wurde in dieser Beziehung unparteiisch und korrekt verfahren.“

Hannover. Was wir erwartet haben, ist eingetroffen. Die Anmerkungen des Kollegen Klein in der Nürnberger Versammlung haben fast alle Delegierten in Aufruhr versetzt. Namentlich sind es die Kommissionsmitglieder, welche auf das Entschiedenste gegen die Anmerkungen protestieren. Der Kollege Friedrich als Berichterstatter verwarf sich in einem längeren Eingangsreden gegen den Vorwurf und verlangt Veröffentlichung des sämtlichen Materials in dieser Angelegenheit. Es kam dies nicht nur nicht im Interesse des Verbandes liegen, sondern es hieß den Namen unserer Zeitung, nachdem der Verbandstag entschieden, unzulässigerweise verschweigen. Wir geben deshalb nur den Vorliegenden der Kommission in der fraglichen Angelegenheit das Wort und bemerken noch, daß es ein Fehler gewesen, daß der Schriftführer nicht etwas ausführlicher die Sache im Protokoll behandelt. Kollege Neule bemerkt zu den Auslassungen Klein's folgendes:

„Die Kommission hat sich, wie kaum eine andere, auf einen ganz unparteiischen Standpunkt gestellt und mit größtem Eifer sich befleißigt, Alles zu ergründen. Das Material war reichhaltig und sind nicht nur die Briefe verlesen, welche von Schmidt gegen Wiehle gerichtet waren, sondern auch alles Andere von Wiehle an Schmidt, sowie von Schorr und Leithner, auch das Protokoll von jener denkwürdigen Sitzung in Hannover gleich nach dem Delegiertentage, sowie alle übrigen Protokolle von den Vorstandssitzungen u. s. w. Es wurde festgestellt, daß 21 schwere Beleidigungen gegen Wiehle vorlagen, dagegen waren Wiehle's Briefe ohne Ausnahme geschäftsordnungsgemäß geschrieben. Ferner hat Schmidt auch den gesamten Hauptvorstand beleidigt und für einen süddeutschen Verband Stimmung zu machen versucht. Es wurden von der Kommission Kläger und Beklagter, ferner die Zeugen Leithner-Nürnberg und Richter-Berlin vernommen. Nachdem dieses geschehen, hat die Kommission ihre Aufgabe als gelöst betrachtet und ist zu jenem bekannten Beschluß gekommen. Für den Kommissionsantrag, welcher den Ausschluß Schmidt's forderte, stimmten 8 Delegierte. Die Kommission sollte sich der Abstimmung enthalten und hat es auch, andernfalls hätte sie einstimmig ihr Votum für Ausschluß abgegeben, es wären dann also 17 Delegierte für und 12 gegen den Ausschluß Schmidt's gewesen. Darauf wurde dann die bekannte Heymann'sche Resolution angenommen. Nach Schluß wurden die Akten und Briefe verlegt und der Zahlstelle München zum Aufbewahren übergeben. — Dieses zur Aufklärung und zum Schutze der Kommissionsmitglieder, die an den Sitzungen, welche über 3 1/2 Stunden dauerten, teilgenommen haben.“

Öffentlich ist damit nun die Angelegenheit endgiltig begraben. Zum Gedeihen des Verbandes bedürfen wir der Einigkeit und der Kräfte Aller. Deshalb muß immer wieder die Sache, für die wir arbeiten, von uns höher gestellt und event. um dieser Willen auch einmal Unrecht ertragen werden.

Hannover. Im Jahre 1895 zahlte der Verband 6000 Mk. an Unterstützung aus, ohne die Unterstützung der einzelnen Mitglieder durch die Hauptkasse, welche auch noch ca. 1000 Mk. betrug. Ein Subjekt, welches in der Beschuldigung unseres Verbandes schon Großes geleistet, kritisiert die Beschlüsse des Verbandstages in der „Bundeszeitung“ und fördert da einen Wadstun zu Tage, wie er größer nicht gedacht werden kann. 2000 Mk. Unterstützung sollen wir nur ausbezahlt haben u. s. w. Er stugt ein Loblied auf die Leistungen des Leipziger Vereins, der mit 35 Pfg. Beitrag, außer der Zeitung, die auch 35 Pfg. ohne Porto kostet, ca. die Hälfte der Unterstützung, also 1000 Mk., ausbezahlt habe. Nur eine gemeine Verleumdung wollen wir festnageln, welche nun noch folgt: „Wünscht ferner, da er offenbar die Buchführung nicht erfinden und sie noch viel weniger versteht, 10 Mk. Mannegebeur zu erhalten — es ist ja bei den anderen Kassirern auch so — aber wozu will er sie haben? Wenn er alles buchen und verrechnen könnte, brauchte er keine Mannegebeur u. s. w.“ So schreibt dieser „Schmierfink“ und Fabrikant Mannegebeur, auch weil sie keine Buchführung verstehen? Nur eins wollen wir dem, der die Buchführung unserer Bemühens ist, davon sind fast alle Verbandsmitglieder überzeugt. Man hat ja in der Beschuldigung der Person Wiehle's schon das denkbar Möglichste sich „zusammengewahrheitet“, daß uns von leidigen und wahrheit und Ehre kriegenden Gegnern nichts mehr bekommen man das Gute so nahe hat.

Braunschweig. Am Mittwoch, den 4. Juni, fand unsere Monatsversammlung statt. Es erstattete zunächst Kollege Müller Bericht über den Verlauf des Delegiertentages. — Zum Punkt „Innere Vereinsangelegenheiten“ wurde beschlossen, das Stiftungsfest am 21. Juni in den Räumen des „Hotel Anglettere“ abzuhalten. Sodann wählte der Vorsitzende noch, daß so viele Mitglieder den öffentlichen Versammlungen so wenig Interesse entgegen brachten. Die sehr gut besuchte Versammlung wurde vom Vorsitzenden gegen 11 Uhr geschlossen.

Deffau. Am Sonntagabend, den 20. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, fand im Allerschen Lokale eine öffentliche Versammlung der Brauer und Brauerei-Arbeiter statt. Obwohl wir keinen Referenten bekamen, war die Versammlung, welche durch dringende örtliche Verhältnisse veranlaßt war, doch gut besucht. Zuerst wurde beschlossen, unsere Versammlungen jeden 1. Sonntag im Monat abzuhalten. Dann wurde eine dreigliedrige Lohnkommission gewählt. Hiernach wurden verschiedene Angelegenheiten mit einem Hoch auf den Verband wurde die Versammlung um 11 1/2 Uhr geschlossen.

Duisburg. Sonntag, den 14. Juni, fand unsere regelmäßige Versammlung statt, in welcher zunächst Kollege Ahnig Bericht vom Verbandstage in München erstattete. Die Versammlung erklärte sich mit den Beschlüssen des Verbandstages einverstanden und forderten noch einige Redner die Anwesenden auf, für strikte Durchführung der Beschlüsse Sorge zu tragen. — Sodann beschloß die Lokal des Herrn Küpper vor nun an als Vereinslokal zu behalten. — Unter „Verschiedenes“ wurden zunächst die Kollegen Kauf und Neuz als Gewerkschaftsdelegierte vorgeschlagen. Darauf entspann seitens der Duisburger Kollegen, namentlich wurde das Fernbleiben der Kollegen der Brauerei Bobden stark getadelt. Seitens der Ruhrort und Becker Kollegen wurde bemerkt, daß sie, falls sich für sich eine Zahlstelle gründen würden. Es wurde diese An-Versammlung vertagt und soll hierzu eine Generalversammlung abberaumt werden. — Es ist wünschenswert, daß sich die Duisburger Kollegen in Zukunft mehr an den Versammlungen beteiligen und sich nicht von den auswärtigen Kollegen, welche 1-1 1/2 Stunde zu laufen haben, beschämen lassen. — Ferner wurde noch für einen nachstehenden Kollegen eine Zellerfassung veranlaßt, welche

450 Mk. ergab. Indem wir nochmals einen Appell an sämtliche Mitglieder richten, ihre Verbandsinteressen besser im Auge zu behalten, hoffen wir, daß die nächste Versammlung seitens aller Kollegen zahlreich besucht wird, damit nicht unsererseits der Anlaß zur Theilung des Zweigvereins gegeben wird.

Wien a. M. Am Sonntag, den 21. Juni, wurde hier eine öffentliche Brauer-Versammlung abgehalten, in welcher Kollege Klose als Berichterstatter vom Verbandstage referierte. — Für den Internationalen Brauer-Kongress in London erhielten Wiehle 13, Klein-Hamburg 18 und Gerhardt-München 2 Stimmen. — Unter „Verschiedenes“ wählte der Vorsitzende Bönengel noch, daß von verschiedenen größeren Betrieben gar keine oder nur einzelne Kollegen erschienen waren. Es veranlaßt, daß der hiesige Braumeister-Verein es sich zum Grundsatz gemacht habe, unsere Organisation zu unterdrücken, was ihm aber wohl schwerlich gelingen wird. Wir wissen, daß diese Herren unsere Lage nicht verbessern, sondern daß wir Hilfe nur von der übrigen gesammten Arbeiterschaft erwarten dürfen.

Leipzig. In der am 14. Juni abgehaltenen Versammlung ergab die Delegierte zum Verbandstag, Kollege Stöcklein, Bericht über denselben. Der 2. Punkt: „Errichtung einer Arbeitslosen-Unterstützungskasse“, mußte wegen des schwachen Besuches zurückgestellt werden. — Bei Punkt 3 wurde angeregt, die nächste Versammlung im „Römischen Hof“, Mittelstraße, abzuhalten. Außerdem wurde beschlossen, am Sonntag, den 12. Juli, einen Ausflug nach Halle zu unternehmen. Kollegen die sich hieran beteiligen wollen, werden gebeten, sich an Stöcklein-Leipzig-Neustadt, Hedwigstraße 11, zu wenden. Weiter waren die Kollegen verschiedener Brauereien garnicht vertreten, z. B. die der Wagnitzer, deren Verhältnisse rief vor kurzem in der Zeitung geschildert worden sind. Die Kollegen müßten sich nicht begnügen, die übrigen bekannten Verhältnisse in der Zeitung zu schildern, sondern ihre Pflicht ist es, persönlich ihre Beschwerde in der Versammlung vorzubringen.

Mannheim. Am 4. Juni, Abends 8 Uhr, fand im „Prinz Max“ dahier eine starkbesuchte Mitglieder-Versammlung statt. Der Vorsitzende, Kollege Wagemann, eröffnete dieselbe mit der üblichen Einleitung und mit Bekanntgabe folgender Tagesordnung: 1. Berichterstatter vom Verbandstage. 2. Die Angelegenheit des Kollegen Nürnberger. 3. Das Stiftungsfest in Heidelberg. 4. Wahl eines 2. Vorsitzenden. 5. Neuwahl der Gewerkschafts-Delegierten. 6. Mißstände in den Brauereien und das Verhalten der Vorstände der Aktien-Brauerei Löwenkeller. 7. Sonntagsruhe. 8. Verschiedenes. — Bevor man in den ersten Punkt der Tagesordnung eintrat, empfahl der Vorsitzende den Kollegen, welche sich an den folgenden Debatten beteiligen wollten, streng parlamentarische Ordnung und kurze Fassung ihrer Reden, indem eine interessante und reichhaltige Tagesordnung ihrer Erledigung harre. In Punkt 1 referierte Kollege Wagemann in sachlicher Weise über die Verhandlungen des Verbandstages in München. Am Schluß verwies er auf den in der Zeitung erscheinenden Bericht. — Ueber den zweiten Punkt, welcher auch für weitere Kollegen-reise interessant ist, referierte Kollege Oberhuber wie folgt: Kollege Max Nürnberger, früherer Vorsitzender der Zahlstelle Schwögingen, z. B. hier, wollte in dieser Eigenschaft die bei Gründung der genannten Zahlstelle entstandenen Ausgaben aus seiner eigenen Tasche bezahlt haben. Nürnberger sandte nun eine Forderung in Form eines Briefes an den Hauptvorstand Wiehle mit dem Ersuchen um baldige Zufendung bezw. Rückzahlung seiner so gering gestellten Forderung mit 165 Mk. Dem Haupt-Vorstand schien die Forderung etwas zu hoch und er sandte ihm bloß 30,3 Prozent der geforderten Summe mit dem Ersuchen, eine detaillierte Rechnung an ihn einzusenden. Nürnberger kam diesem Ersuchen getreulich nach, sandte aber statt einer detaillierten Rechnung eine raffinierte. Die vom Hauptvorstande unterdessen in Schwögingen und Mannheim eingezogenen Erfindungen bewiesen dies auf Schritt und Tritt, indem Nürnberg zu der Zeit, wo er seine Forderungen geltend machen wollte, wegen rückständigen Beitrags seine Mitgliedschaft verloren habe (siehe § 4b), und mit Erlösung derselben auch jedes Anrecht auf die Leistungen des Verbandes erlischt (siehe § 5c). Nebenher weist ihm ferner nach, daß er die 30,3 Proz. seiner Forderung nicht mit Recht erhalten habe, indem diese Ausgaben von den Schwöginger Kollegen bezahlt worden seien, was dieselben jederzeit bestätigen. Nebenher empfiehlt der Versammlung die Annahme des in der letzten Vorstandssitzung in dieser Angelegenheit gefassten Beschlusses. Hierauf erhielt Kollege Nürnberg das Wort zur Verteidigung; es gelang ihm jedoch nicht, sich zu rechtfertigen. Kollege Wagemann erklärte, er sei vom Verbandsvorsitzenden beauftragt, die Sache zu regeln und wies ihm haarscharf nach, daß er durch diese Handlung eine Schädigung des Verbandes herbeigeführt habe und ersucht die Versammlung um Annahme folgenden Beschlusses: „Da Kollege Max Nürnberger durch seine raffinierte Forderung eine nachgewiesene materielle Schädigung des Verbandes herbeigeführt hat und leider wegen erfolgloser Mitgliedschaft ein Ausschluß nicht erfolgen kann, erklärt sich die heutige Versammlung mit dem Beschlusse des Vorstandes einverstanden, daß Nürnberg die nächsten zwei Jahre nicht mehr in den Verband aufgenommen werden kann.“ — Der Beschuß wurde einstimmig angenommen. — Der 3. Punkt wurde durch den Beschluß erledigt, daß der Gesamt-Verein sich an dem Heidelberger Stiftungsfeste beteiligen soll. — Unter Punkt 4 wurde Kollege Oberhuber mit großer Majorität als 2. Vorsitzender gewählt. Unter Punkt 5 wurden 5 Delegierte zur Zentralisation der Gewerkschaften gewählt. — Zum 6. Punkt ergriffen Kollegen aus allen Brauereien das Wort und brachten viele Mißstände ans Tageslicht, welche unbedingt einer baldigen Abhilfe bedürfen. Es zeigte sich auch, daß die Vor-gesetzten einiger Brauereien versuchen, viele Errungenschaften der Brauereiarbeiter immer mehr und mehr illusorisch zu machen und auch hier müsse Remedur geschaffen werden. — In jeder Brauerei wurden andere Mißstände entdekt. Von den einheitlichen Arbeitsverhältnissen, wie sie nach den Abmachungen bei den Lohnbewegungen von 1893 und 1895 sein sollten, ist wenig zu verspüren. Als besonders schlimm wurden die Verhältnisse der Aktien-Brauerei Löwenkeller von allen dort beschäftigten organisierten Arbeitern geschildert. Auch in der Wabinger Brauerei, welche seit einigen Jahren als Musterbetrieb galt, ist vieles zu erleben. Ebenso sind in „Eichbaum“ noch einige Angelegenheiten zu erledigen. Ferner wurden verschiedene Mißstände in der Brauerei „Durlacher Hof, Aktien-Gesellschaft“, in der Brauerei J. H. Rau und in der Mälzerei W. Rau jun. geschildert. Das „arbeiterfreundliche“ Verhalten der Herren Braumeister und Oberburschen im Löwenkeller wurde einer scharfen Kritik unterzogen. Diese Herren erlauben sich Ausserungen und Titulaturen, die sich kein anständiger Mensch bieten lassen kann. Der Vorstand wurde daher beauftragt, einen diesbezüglichen Artikel in die hiesige „Volkstimme“ einreichen zu lassen, damit auch die Öffentlichkeit von dem Gebahren der Betreffenden Kenntnis erhalte. — Der 7. Punkt wurde mit dem 6. verschmolzen und wurde erwähnt, daß, auf unser am 15. Februar d. J. an sämtliche hiesige Brauereien gerichtetes Schreiben es keine (mit Ausnahme der „Eichbaum-Brauerei“) der Mühe werth gehalten, uns bis dato eine Antwort zugehen zu lassen, noch in ihren Geschäfts die Sonntagsruhe einzuführen. Die 9. fte Brauerei Mannheims, ja Habens, nämlich die „Eichbaum-Brauerei“ dahier, hat seit dem geführt (ausgeschlossen) Mälzerei, Kessel- und Maschinenhaus ein-Vorfahrer). Die Mälzer arbeiten Morgens 3 Stunden, Mittags durchschnitlich zwei Stunden. Für die Mittagsarbeit erhalten die Kollegen Vergütung, für morgens fehlt dieselbe noch, was auch einer Regelung bedarf. Diese Brauerei hat nun der so gern ge-bräuteten Behauptung der Brauherren, die vollständige Einführung der Sonntagsruhe sei in dieser Branche unmöglich, die Spitze ab-wird auch den anderen möglich sein. Auch betreffs der unent-geltlichen Haltung der au jour wird Abhilfe am Platze sein. — Zum 8. Punkte gab es noch eine lebhafteste Debatte. Es wurde allgemein die Einführung eines Arbeitsnachweises für notwendig

erachtet und wurde auch dieser Punkt dem vorhergehenden ange-
schlossen. Die Versammlung beschloß nun einstimmig, eine aus
Mitgliedern sämtlicher Brauereien bestehende Kommission zu wählen,
welche beauftragt wurde, an alle Brauereien ein gleichlautendes
Schreiben zu richten, in dem alle in der heutigen Versammlung
aufgedeckten Missethate namhaft gemacht werden sollen, was am
besten durch Anführung der in den letzten Lohnbewegungen gestellten
und bewilligten Forderungen geschehe, dann könnten die Herren
selber herausfinden, in welchen Punkten bei ihnen der Hase im
Pfeffer liegt. Die Kommission wurde ferner beauftragt, die von
der Versammlung beschlossenen Neuverordnungen anzufügen, nämlich:
„Vollständige Sonntagruhe; wöchentliche Lohnauszahlung; voll-
ständige Abschaffung der Sonntags- und Werktags-du jour oder
Bergütung von 3 Mk. für Sonntags-du jour, resp. Berechnung der
Werktags-du jour als Ueberstunden und Einführung eines Arbeits-
nachweises wie in Berlin, Hamburg u. s. w.“ Unter „Ver-
schiedenem“ wurde die Aufhebung der Vergütungskasse mit
Majorität beschlossen und bezahlten die Mitglieder vom 1. Juli
ab nur noch 80 Pf. Die Mitglieder wurden ermahnt, die Beiträge
pünktlich zu entrichten und an die Vertrauensleute das Ersuchen
gerichtet, besser ihres Amtes zu walten. Ebenso möchte sich es
jeder zu Herzen nehmen, in den Versammlungen zu erscheinen.
Sechs der Organisation bis jetzt noch ferngestandene Kollegen ließen
sich aufnehmen. Mit dem Wunsch und der Hoffnung, daß unser
Vorhaben auf glücklichem Wege seine Erledigung finden möge, wurde
die imposante Versammlung geschlossen.

Mannheim. [Der Boykott in Speyer vor Gericht]
Vor der dritten Zivilkammer des hiesigen Landgerichts wurde am
9. Juni die Entschädigungsklage der Speyerer
Brauereien gegen den Direktor der Siebbaum-Brauerei,
Edmund Hofmann in Mannheim, verhandelt. Die Speyerer
Brauereien, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Köhler, bezeichnen
den Direktor Hofmann als den Urheber des über sie von der Ar-
beiterschaft verhängten Boykotts, der von Ostern bis Pfingsten
d. J. dauerte, und verlangen die Verurteilung Hofmann's zur
Zahlung einer Entschädigung von 150.000 Mk. Den Beklagten
vertritt Rechtsanwalt Leopold Geismar jun. Der klägerische
Anwalt führte etwa aus: Es handelt sich um einen Akt illoyaler
Konkurrenz. Dem Beklagten Hofmann, als dem Leiter der größten
Mannheimer Brauerei, war der große Bierabsatz der Speyerer
Brauereien schon lange ein Dorn im Auge. An Ostern d. J.
waren nun einige wenige Speyerer Brauereiarbeiter, 28 von 300,
in Ausstand getreten. Diese Thatfache hat der Beklagte in einer
Weise ausgenützt, die ihn entschädigungspflichtig macht. Es wird
behauptet, daß Hofmann nicht Mitthäter, sondern geradezu der
Anstifter des Boykotts ist. Daß der Boykott eine strafbare
Handlung ist, das haben die Gerichte wiederholt ausgesprochen
und ging erst dieser Tage wieder aus einer Entscheidung des
höchsten Gerichtshofes hervor. Hofmann hat sich mit einem ge-
wissen Wagemann und einigen Anderen zusammengeschan, um am
Ostersonntag den Boykott in Szene zu setzen. Die sozialdemokratische
Aktienbankerei weigerte sich, das zum Boykott auffordernde Flug-
blatt zu drucken, um dem Boykott nicht einen offiziellen Charakter
zu geben, da die sozialdemokratische Partei gar nicht die Ab-
sicht hatte, den Boykott zu proklamieren. So wurde das Flug-
blatt im katholischen „Volksblatt“ hergestellt. Eigentümlicher Weise
wurde rothes Papier dazu verwendet, und Sonnabend vor Ostern
war offenbar deshalb gewählt, um den Boykotttorten zwei Tage
den Mund verschlossen zu halten, da die Druckereien feierten. Es
wurde in dem Flugblatt von den ausländischen Speyerer Arbeitern
gesprochen, während es sich nur um eine ganz kleine Anzahl
handelte. Dazu komme das ganze Verhalten des Herrn Direktors
Hofmann, bezüglich dessen Theilnahme an der Herstellung des
Flugblattes sich der klägerische Anwalt auf das Zeugniß des
Volksblatt-Druckers, des Herrn Gremm, berufe. Die Siebbaum-
Brauerei habe bereitwillig Arbeiter zur Vertheilung der Flug-
blätter gestellt, sogar die Bierwagen der Brauerei waren mit
Flugblättern besetzt. Gerade dieser Punkt sei von der schwer-
wiegendsten Bedeutung. Der Stellung von Arbeitern sucht
man die harmloseste Erklärung zu geben. Man behauptet,
Wagemann habe telephonisch ersucht, man möge einige Ar-
beiter zu ihm schicken. Ja, wie kommt man dazu, dem
Herrn Wagemann, dem Wortführer in den Brauerbewegungen der
letzten Jahre, einem Wirth, der nicht einmal sein Bier von der
Siebbaum-Brauerei, sondern von der Schwefinger Ritter-Brauerei
bezog, ohne alle nähere Erklärung Leute zur Verfügung zu stellen?
Jedenfalls war Herr Hofmann wohl unterrichtet und damit einver-
standen, zu welchem Zwecke die Leute begehrt wurden. — Der
Rechtsbeistand des Beklagten, Rechtsanwalt Geismar, fand es sehr
problematisch, auf Behauptungen, wie sie vorgetragen wurden,
einen Entschädigungsanspruch von 150.000 Mk. zu erheben. Es sei
vollständig unklar, daß Herr Hofmann in irgend welcher Weise
durch Rath oder That bei der Inszenierung des Boykotts mitgewirkt
habe. Der Boykott sei von Verband süddeutscher Brauereiarbeiter
beschlossen worden, Arbeiter der Siebbaum-Brauerei hätten sich an
der Organisation betheiligt, und Herr Hofmann habe dies nicht ge-
hindert, weil er seinen Leuten völlige Koalitionsfreiheit lasse. Herr
Hofmann werde sich aber doch nicht seinen Arbeitern wehrlos in
die Hand liefern. Wenn Herr Hofmann wirklich mit Herrn Waga-
mann über die Stellung von Arbeitern verhandelt hätte, so hätte
er jedenfalls den letzteren veranlaßt, seinen Bedarf aus den Arbeitern
anderer Brauereien zu decken. Die ganze Darstellung, wie sie
Zeitungen über die Betheiligung der Siebbaum-Brauerei an
dem Boykott verbreitet haben, gründe sich auf Insinuationen
der Speyerer Brauereien. Herr Hofmann war am kritischen Tage
gar nicht in Mannheim, sondern auf der Jagd. Am nächsten Tage
sei Herr Hofmann allerdings ein Licht darüber aufgegangen, in
welcher Weise die von Wagemann erbetenen Arbeiter verwendet
worden seien. Vollständig unwahr sei, daß die Siebbaum-Brauerei
den Boykott in der Weise ausgenützt habe, daß ihre Agenten die
Wirthe überlaufen hätten, um sie auf ihre Seite zu bringen. Nur
ein Vertrag ist mit einem bisherigen Bergapfer Speyerer Bieres zu
Stande gekommen, und zwar nachdem dieser Wirth mit der
Siebbaum-Brauerei in Unterhandlung getreten war. — Das Gericht
beschloß, Beweis zu erheben, einmal darüber, daß zur Zeit
der Verbreitung der Plakate nur 6 bis 8 Proz. der Speyerer
Brauerei ausständig waren, daß die Organisatoren des Boykotts von
dem Beklagten inspirirt worden sind, ferner über alle einzelnen
Punkte und die in den beiderseitigen Schriftsätzen angeführten
Akten. Mit der Beweiserhebung wurde Landgerichtsrath Grohe
beauftragt.

München. Die Löwen-Brauerei wird weitere Ent-
lassungen nicht vornehmen. Durch Vermittelung des Kollegen
Gerhards sollen die durch die Mälzerei überflüssig werdenden Leute
partiellweise 20 Tage aussetzen. Die zuerst Entlassenen sollen nach
2 Monaten bei Beginn der Kampagne wieder eingestellt werden.

München. Nach vielen Anregungen von Seiten des
Münchener Zweigvereins ist es gelungen, auch in Augsburg eine
Zahlstelle zu gründen. Vorläufig sind 69 Kollegen derselben bei-
getreten. Am Mittwoch, den 24. d. Mts., findet dortselbst eine
öffentliche Brauerverammlung statt, in welcher ein Münchener
Kollege referiren wird. Wir begrüßen die Kollegen der Nachbarstadt
Augsburg aufs herzlichste.

Schwab.-Gmünd. Am Sonntag, den 7. Juni, fand hier
eine öffentliche Versammlung der in Brauereien beschäftigten
Arbeiter statt, für welche Herr Köhler aus Stuttgart ein Referat
über „Die Lage der Brauereiarbeiter und Zweck und Nutzen der
Organisation“ übernommen hatte. Nachdem schon früher der
Kollege Köhler am hiesigen Platze eine Zahlstelle des Verbandes
gegründet hatte, die aber den Prinzipien unserer Bestrebungen nicht
mehr entsprach, handelte es sich darum, die hiesigen Brauereiarbeiter
für die vor kurzem neugegründete Zahlstelle des Ver-
bandes zu gewinnen. Leider war, um diesen Zweck ganz zu
erreichen, die Versammlung nicht so besucht, wie man hätte erwarten
können. Die Arbeiter, auch unserer Branche, sind eben noch zu
ängstlich und kommen vor lauter „Wenn“ und „Aber“ zu keinem

entschlossenen Handeln. Nichtsdestoweniger konnten nach dem
Referat, das allgemeinen Beifall fand, verschiedene Aufnahmen
vorgeschlagen werden, so daß, wenn auch nicht alle, so doch die
überwiegende Mehrheit der Brauereiarbeiter Mitglieder der Zahlstelle
angehören. Wir hoffen, daß die Kollegen auch dabei nicht stehen
bleiben, sondern daß sie fort und fort unentwegt ihrem Ziele zu-
streben, bis der Kreis geschlossen ist und auch nicht ein einziger
Kollege mehr außerhalb der Organisation steht. Wenn man die
hiesigen Verhältnisse in Betracht zieht, so ist hierzu alle Ursache
vorhanden. Oder sollen wir weiter ruhig zusehen, wie Arbeits-
genossen aus nichtigsten Gründen entlassen werden, und wie
in solchem Falle zum Unrecht noch Spott und Hohn hinzugefügt
wird, wie dies kürzlich durch den Braumeister Erhardt in der
Möhrenbrauerei geschah? Dieser nannte auch die 14—16 stündige
Arbeitszeit, die wir hier haben, die reine Maientour und hat
dieser Herr überhaupt eine besondere Antipathie gegen die organi-
sirten Kollegen. Nun, wenn er sich bei der 14—16 stündigen
Arbeitszeit erholt und besonderes Vergnügen daran findet, so ist
das seine Sache und wenn er weiter die Nothwendigkeit der
Organisation nicht einseht, so ist das wiederum seine Sache, wir
legen ihm dabei nichts in den Weg, müssen ihn aber bitten, auch
uns unsere Wege gehen zu lassen. Also auf zur Organisation!
Auf zur Erringung besserer Arbeitsbedingungen und anständigerer
Behandlung! Noch sei bemerkt, daß von der Versammlung der
Beschickung des internationalen Kongresses durch die Kollegen Wiehle
und Klein beigestimmt und der Anschluß an die Kartellkommission
am Orte beschlossen wurde.

Mm. Die Arbeitszeit, sowie die Behandlung der Brauerei-
arbeiter von Seiten des Herrn Besitzers der Brauerei „Zum Engel“
(Firma Rau) veranlassen uns, auch einmal die Spalten unseres Or-
ganisationsblattes zu nehmen. Die Arbeitszeit beträgt nämlich im
gesamten Geschäft täglich 15, 16 und auch manchmal 17 Stunden,
mit einer Ruhepause von 2 Stunden, bei einem Lohn von 55 bis
70 Mk., mithin sage und schreibe 15 Pf. pro Stunde bei einer
so schweren, ungesundeten Arbeit; ist es da ein Wunder, wenn der
eine oder andere Kollege mal den Muth faßt, ein Wort darüber
fallen zu lassen? Und was für eine Antwort erhält ein solcher
Arbeiter, der mit den humanen Einrichtungen seines Arbeitgebers
nicht ganz einverstanden ist? „Wenn es Dir nicht paßt, fassst
zum Teufel gehen, bekomme Leute genug!“ Und dabei regnet es
dann noch Komplimente wie: „San“, „Flegel“, „Müpel“ u. s. w.
Wahrlich, es fehlte nur noch, daß sich dieser Herr eine Peitsche
zulegte, um damit seinen Arbeitern schlagende Beweise von „Zucht
und Ordnung“ zu geben. Aber noch nicht genug, wenn der Arbeiter
von Morgens 4 bis Abends 7 oder 8 Uhr und noch darüber bei
einer gewiß anstrengenden Arbeit gearbeitet hat, so kommt erst noch
das Schlimmste, was gewiß nur wenigen Kollegen im ganzen deutschen
Reiche und darüber hinaus beschieden ist, nämlich bei der Frau
Besitzerin die Stelle einer Hausnagel zu versehen. Die Arbeiten,
wie Bettenabziehen, Bettenkloppen u. s. w. u. s. w. zählen zu den
gewöhnlichen Arbeiten, die der Brauer Abends nach 8 Uhr noch
für seine Arbeitgeberin zu verrichten hat und wehe demjenigen, der
sich weigert, den Befehlen seiner Herrscherin zu gehorchen, er muß
seiner Entlassung gewärtig sein, wie dies erst kürzlich ein Fall be-
wiesen hat, wo der betreffende Kollege von seinem Prinzipale als
der größte Müpel vom ganzen Geschäft hingestellt wurde. Das
Urtheil hierüber dürfen wir den Lesern überlassen. Ein großer
Dorn im Auge ist diesem Herrn die Organisation, doch steht
er es sehr gern, wenn die Arbeiter das Bier aus seiner Brauerei nicht so
betrachten, wie er die organisierten Arbeiter betrachtet. Darum
hoffen wir, daß diese paar Zeilen dazu beitragen, daß eine Veränderung
in diesem Geschäft eintritt, sonst könnte es leicht passieren, daß das
Bier den Arbeitern nicht mehr so schmecken würde, wie es bisher
der Fall war.

Weißenfels. In der am 18. Juni abgehaltenen Ver-
sammlung wurde beschlossen, eine Zahlstelle für Weißenfels
zu gründen. Zu der Ortsverwaltung wurden die Kollegen Wolf
Bulle als Vorsitzender, Hermann Dieck als Kassirer und Max
Otto als Schriftführer gewählt. Ferner wurden die regelmäßigen
Monatsversammlungen auf jeden ersten Donnerstag im Monat fest-
gesetzt. Als Versammlungslokal wurde das Restaurant des Vor-
sitzenden („Zum Vergleiser“) bestimmt. Nach Erledigung der Tages-
ordnung wurde durch den Kollegen Feuder-Halle, sowie durch
die Genossen Jungmans und Obermeier eine rege Diskussion hervor-
gerufen. Dann erfolgte Aufnahme neuer Mitglieder und wurde
die Versammlung darauf geschlossen.

Widwels (Wöhrn). In der hiesigen Bürgerlichen
Brauerei sind 35 Brauer zu 37 Gulden, 30 Binder zu 35 Gulden
(Ueberstunden 25 Kreuzer), 50 Tagelöhner, welche direkt Brauerei-
arbeiten verrichten, zu 30 Gulden pro Monat beschäftigt. Die
Arbeitszeit dauert im März- und Lagerkeller von 6—6 Uhr mit einer
Stunde Mittagspause. Der Gährführer ist ein gelernter Drechsler,
und der Kellermeister ein geradezu unerfahrener Mann. Doch ver-
stehen sie alle beide, auf die niederträchtigste Art und Weise die
Arbeiter zu chikaniren, trotzdem sie von der Braunkunst sehr wenig
Abnung zu haben scheinen. Das Biertrinken vom Abfüllapparat
ist bei Strafe der Entlassung verboten. Wollen die Brauer ihr
fabrizirtes Getränk kosten, so müssen sie erst zum Herrn Kellermeister
gehen und bitten. In diesem Betriebe wurde in früheren Jahren
kein gelernter Arbeiter oder höchstens 2—3 ausgestellt, seitdem aber
ein gewisser Herr Kerschbamer an der Spitze der Brauerei
steht, werden alle Jahre in den Sommermonaten 13—14 Brauer
ausgestellt und durch billige Arbeitskräfte ersetzt diese erhalten dann
einen Lohn von 30 Gulden. Die Arbeitsordnung gleicht einer
Zuchthausordnung. Es ließe sich über die hiesigen Zustände noch
sehr viel berichten, es wird indeß nichts nützen, so lange nicht auch
hier die Leute einsehen lernen, daß es nur durch ihre eigene Kraft
besser werden kann.

Wien. In der Nacht vom 13. auf 14. Juni wurden auf
Veranlassung der Wiener Finanz-Bezirks-Direktion fünf Brauer der
St. Marxer Brauerei unter dem Verdachte in Haft genommen,
das Finanzräar dadurch geschädigt zu haben, daß sie Bier der
Steuerung entzogen und für sich verwendeten. Als Haupt-
beschuldiger wird ein Angestellter bezeichnet, der seit mehreren
Jahren im Dienste der Brauerei wirkt und eine Vertrauensstellung
bekleidet. Die fünf Personen, deren Verhaftung durch Organe der
Finanzbehörde erfolgte, wurden in der Inquiriten-Abtheilung der
Finanz-Bezirks-Direktion in der Leopoldgasse internirt. Am
Dienstag wurden sie dazselbst von einem Finanzkommissar einem
Berhöre unterzogen. Das Einschreiten der Finanzbehörde soll in
Folge der Anzeige eines Braubaus-Bediensteten erfolgt sein, der
früher an den Manipulationen seiner nunmehr beschuldigten Kollegen
theilnahm und sich in seinem Antheile an Gewinne verfürzt sah.
Die Hinterzählungen sollen von den Verhafteten in der Weise ver-
stelt worden sein, daß sie Bier, bevor es in jene Behältnisse kommt,
in welchen es versteuert wird, entnehmen, angeblich um es den
Angestellten der Brauerei zu verabsorgen, die, wie die Bediensteten
eines jeden Braubaus, täglich ein gewisses Quantum Bier gratis
oder einen entsprechenden Gelbbetrag dafür erhalten. Das un-
versteuerte Bier geben jedoch die Verhafteten nicht den Bediensteten,
sondern verkaufen es, so daß nebst dem Merar auch die Besitzer
der Brauerei geschädigt waren. Die fünf zuletzt Verhafteten sind:
der zweite Kellermeister Franz Riesling, der Bierabzieher F. Skabinger
und die Oberflächler Bedner, Duda und Langer. Ferner wurde
schon in vergangener Woche im Hauptdepot der Marxer Brauerei
im Prater der Leiter dieses Depots, Joseph Langer in Haft ge-
nommen. Demselben war die Leitung dieses Depots erst im ver-
floffenen Frühjahr übertragen worden, und es lag ihm ob, die
Praterwirthschaft mit Biervorräthen zu versehen. Langer war früher
Kellermeister im Braubaus und ist ein Freund des gleichfalls ver-
hafteten Kellermeisters Riesling.

Wien-St. Schwchat. Nach langem Ringen ist es uns
gelungen, eine Ortsgruppe der Gewerkschaft der oester-
reichischen Brauer, Faßbinder und Hilfsarbeiter zu
gründen. Alle uns sympathisch gestimmten Arbeiter in Wien und
Umgebung feierten triumphirend den Sieg der Brauer Schwchats,

einer Brauerei, deren Besitzer der bekannte Herr Anton Dreher
ist. Derselbe brachte es fertig, sich von dem aus seinen Arbeitern
herausgeschundenen Mehrerwerb ein Vermögen von über 30 Millionen
zu erwerben. Die Arbeitszeit dauerte hier in früheren Jahren so
lange der Tag währte, in Wintermonaten so lange Petroleum in der
Lampe war. So meinte man immer, es hätte sich das Sklaven-
system bei dem Herrn Welt-Sportsman Dreher so eingewurzelt,
um unumgänglich, trotz der in Oesterreich geltenden Arbeiterschutz-
Gesetze ausgerottet werden zu können, denn wer es wagte,
die gegebenen Befehle dieses Herrn, sowie seiner Soldknechte
anzufassen, wurde sofort entlassen und in den meisten Fällen Gens-
darmarie requirirt, um die von Herrn Brauführer Hummel als
Verbrecher betrachteten Kollegen abzuführen. Selbstverständlich
waren die von der Schwchater Polizei auf die unschuldigen Kollegen
ausgeführten Mauthhebie durch Anordnung des oben genannten
Hummel nicht gerade süß. Befagter Hummel, welcher gehörig
aus Drehschlag Bezirksamt Naburg bei Amberg (Oberpfalz) ist,
hat in der Mälzerei eine Arbeitszeit von 18—20 Stunden täglich
eingeführt, bei einem Durchschnittslohn von 40 Gulden (87 Mk.),
und dazu giebt es nicht selten ungenießbares Bier. Die Zimmer
mit den Utensilien gleichen mehr alten Klüberhöhlen als menschen-
lichen Wohnungen. Die Betten bestehen aus altem Stroh, sowie
Strohstößen und Pferdebeden. Man sollte annehmen, daß der Herr
Dreher keine Kenntniß von diesen grauenhaften Zuständen hat.
Die Zimmer werden nur an hohen Festtagen einmal gereinigt,
und bleibt den zu dieser „Reinigung“ kommandirten Sklavenweibern
nichts anders übrig, als Pichel und Schaufel zu Hülfe zu nehmen.
Weiteres über die Handlungsweise der Herren Dreher, Direktor
Erhardt, Brauführer Hummel, der Obermäler Hildebrandt, Bau-
mann und Maier, Gährführer Boginger, Kellermeister Widder und
eines gewissen Rechnungsführer Thiel (letztgenannter Herr zeichnet
sich übrigens besonders aus) wollen wir nicht mehr erwähnen. In
diesen Räumen, sowie im Betriebe war das Leben von Arbeit, blättern
streng verboten, ebenso die Organisation und der Verkehr in Arbeiter-
lokalen. Trotz dieses Verbotes wagten es im Monat April unsere
deutschen Kollegen, die ihnen zu Theil gewordene menschen-
unwürdige Behandlung in der Deffentlichkeit zu besprechen und
sind zu diesem Behufe eine in Schwchat noch nie dagewesene
Brauer-Versammlung statt, worüber die Polizei sehr erregt
war und es fertig brachte, an einem Abend 2 Brauer-Versammlungen
aufzulösen. Aber die Kollegen waren zielbewußt und ist bei diesem
polizeilichen Wirrwarr keiner in die nachgerichtigten Feindeshände
gefallen. Doch in der Hauptversammlung nach 8 2, wo sämtliche
Oberbürschen anwesend waren, mußten sie von einem in der Brauerei
selbst arbeitenden Kollegen ihre an den Arbeitern verrichteten
Schandthaten, sowie alle Ungerechtigkeiten, verlist gegen die ihnen
unterstellten Arbeiter, in einer einständigen Rede anhören. Be-
wahrheitet wurde das vom Redner Ausgeführte durch die anwesenden
Oberbürschen selbst, welche alle in höchstem Maße angegriffen waren
und doch wagte es keiner von ihnen, dem Wahrheit sprechenden
Kollegen ein Wort zu erwidern. Redner wendete sich dann an die
ungefähr 200 anwesenden Kollegen und erklärte, daß die heute in
der Versammlung anwesenden Vorgesetzten ihre Chargen verlieren
und nur als Theilnehmer gelten. Ferner gab er sich der Hoffnung
hin, daß von Seiten der Oberbürschen, welche vollzählig anwesend
waren, der neuen nach vorwärts strebenden Entwicklung nichts in
den Weg gelegt wird und vor Allen keine Maßregelungen eintreten,
denn die anwesenden Herren hätten durch ihr stilles Verhalten be-
wiesen, daß die bestehenden Missethate unbegründete Abhilfe erheischen
und sei deshalb das Schalten und Walten der bis jetzt leitenden
Personen als Unverstand anzunehmen. Redner erwartet durch die
heute gewonnene Ueberzeugung für die Zukunft ein gutes Einver-
nehmen. Anbaurnder Beifall lohnte den Referenten. Die herbei-
geeilten Arbeiter Schwchats applaudirten auf dem Hofe des Gast-
hauses über die zum ersten Mal in dem Rayon des allgewaltigen
Herrn Dreher abgehaltene Brauer-Versammlung, welche durch
ihren musterhaften Verlauf eine Ortsgruppe von 60 Mitgliedern,
sowie die erstmalige Freigabe des 1. Mai 1896 in der Brauerei
Dreher zu Stande brachte. Mit voller Zuversicht verlassen die Theil-
nehmer das Lokal, doch leider sollte es nicht gerade so gehen, wie
sie dachten, denn das schöne äußerliche Verhalten der Dreher'schen
Soldknechte dauerte nicht lange und schon am 4. Tage nach der
betreffenden Versammlung hielt der Direktor Erhardt im Speisesaal
der Braubürschen eine Zwangsversammlung ab betreffs des 1. Mai,
in welcher sich dieser Herr ausdrückte, daß die Anregung zu dieser
Freier hauptsächlich nur von deutschen Brauern gekommen sei und
bei den österreichischen Brauereiarbeitern keinen Anklang finden
würde. Er (Direktor) will es frei gestellt haben, ob die Brauer,
welche doch einer besseren Kategorie der Arbeiter angehören,
den Fronleichnamstag oder den 1. Mai mit der schlechteren
Kategorie von Arbeitern feiern wollen. Ein standhafter Kollege
machte nun Herrn Direktor Erhardt auf seine unflüchtige Aus-
scheidung aufmerksam, so daß dieser Herr nichts erwidern konnte
und ließ er deshalb sofort abstimmen, was durch Unkenntniß
der Kollegen für beide Theile ungünstig ausfiel, infolgedessen
Herr Erhardt sich genöthigt sah, den 1. Mai frei zu geben.
Man konnte aber doch diesen Erfolg nicht ohne Nachdruck geschehen
lassen und so fielen denn 12 Kollegen zum Opfer, welche am 2. Mai
von Herrn Brauführer Hummel unter dem Vorwand des Arbeits-
mangels entlassen wurden, aber die Stellen wurden so ort durch
Lehrjungen ersetzt, deren Zahl im Betriebe bereits 66 beträgt.
Nach einer 6 tägigen Unterhandlung zwischen dem Entlassenen und
den Betriebsleitern, welche mit der Aufrechterhaltung der Ent-
lassung endete, wurden die Verbrecher (so betrachtet man die Ent-
lassenen) in allen Brauereien Wiens denunzirt. Herr Brauführer
Hummel glaubt nun, Schwchat gerettet zu haben, aber die Orts-
gruppe, welche gesetzlich anerkannt ist, wird dieser schneidige Herr
von der Oberpfalz nicht mehr ausrotten. Auch die 66 Lehrjungen
sind von dem Bewußtsein durchdrungen, unter Verletzung der
schwersten Arbeiten Herrn Hummel für 36 Gulden nicht länger als
Hofnarren zu dienen. — Darum möchte ich Euch zurufen, daß es
an der Arbeiterkassette Oesterreichs sowie an Euch selbst liegt, diesen
Zuständen ein Ende zu machen. Deshalb, Brüder Schwchats, rafft
Euch auf und schließt Euch zusammen, kein Mann soll der Organi-
sation fernstehen, strebt nach der Macht, so erlangt Ihr das Recht,
und die Macht dieser Ausbeuter wird an Euren Felsen abprallen,
denn nur Einigkeit macht stark! Dem Herrn Brauführer Hummel
rufen wir zum Schluß noch zu, daß schon mancher Herr ein hohes
Noß bestiegen hat und es wieder verlassen mußte, zumal es diesem
Herrn, sowie dem Herrn Dreher keinen Schaden bringen würde,
wenn den Arbeitern endlich eine etwas mehr menschenwürdige Be-
handlung zu Theil würde.

Vermischte Nachrichten.

— Der Verband der Glasarbeiter hielt seine 3. General-
versammlung in Spremberg ab. Aus 23 Orten waren 28 Delegirte
anwesend. — Der Verband hatte Anfang 1894 1926, Ende 1895
2123 zahlende Mitglieder. Im Jahre 1895 hatte der Verband,
inklusive eines Kassenbestandes von 9822, eine Einnahme von
35 763 Mk. und eine Ausgabe von 16 352 Mk. Die Finanzlage
hat sich im letzten Jahre, in dem keine Streiks und Ausperrungen
zu verzeichnen sind, wesentlich gebessert. An Kassenbestand waren
vorhanden Ende 1895: in der Hauptkasse 11 407 Mk., in den Zahl-
stellen 8002 Mk., zusammen 19 409 Mk. — Streiks fanden im Jahre
1894 drei statt, und zwar in Berlin, Oldenburg und Hamburg. Alle
drei waren erfolglos. Im vorigen Jahre fanden keine Streiks statt,
Maßregelungen eine ganze Reihe. Erwähnenswerth ist noch ein Streik,
der im laufenden Jahre in Jülich stattfand. An diesem Ort streikten die
Hofarbeiter; und weil dort Hofarbeiter und Glasarbeiter vielfach
zusammen in denselben Fabriken arbeiten, so erklärten sich die
Letzteren mit den Ersteren solidarisch. Betheiligt waren 550 Glas-
arbeiter. Der Streik ging verloren. An Zuschuß aus der Haupt-
kasse erhielten die Jülicher Kollegen 10 400 Mk. — Zu lebhaften
Debatten gaben die lokalen Unterstützungskassen Anlaß. Da der Ver-

hand ohnehin schon Arbeitslosenunterstützung gewährt, so war der Vorstand der Meinung, daß diese lokalen Unterstützungsstellen dazu führen würden, Kollegen heranzuziehen, die nur der Arbeitslosenunterstützung wegen zu uns kämen, womit der Charakter des Verbandes als Kampforganisation verwischt würde. Die vom Verband gewährte Arbeitslosenunterstützung könne sich nur in bescheidenen Grenzen halten. — Eine Resolution, welche die Gründung von lokalen Agitations- und Streikfonds empfiehlt, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen. Der Glasarbeiterkongreß, welcher nach der Generalversammlung stattfand, beschloß die Aufhebung des zentralen Agitations- und Unterstützungsfonds. Zum internationalen Glasarbeiterkongreß wurden zwei Delegirte gewählt.

Internationaler Bergarbeiterkongreß. In Nachentagte Ende Mai der siebente internationale Bergarbeiterkongreß. Er versammelte 57 Delegirte, die 1 057 008 Mitglieder und Stimmen vertraten. Die Mehrheit der Versammlung bildeten für sich allein die englischen Delegirten, und zwar 18 Delegirte der Miners' Federation für 400 000 Stimmen, 16 Delegirte der National Federation für 126 000 Stimmen, 3 aus Schweden mit 100 000 Stimmen. Insgesamt 37 Delegirte mit 626 000 Stimmen. Hierauf aus Deutschland 13 Delegirte für 174 000 Stimmen, aus Frankreich 2 Delegirte für 152 000 Stimmen, aus Belgien 4 Delegirte für 55 000 Stimmen, aus Oesterreich 1 Delegirter, Gen. Simon Start (Zalkenau), für 50 000 Stimmen. Der Hauptgegenstand der Tagesordnung war, wie auf allen vorhergehenden Kongressen, die Forderung des Achtstundentages. 960 000 Stimmen wurden auf die Resolution vereinigt, die für alle über oder unter der Erde schaffenden Bergarbeiter den gesetzlichen Achtstundentag fordert. Einige englische Delegirte vertraten noch den alten Standpunkt, daß der Achtstundentag nicht gesetzlich geregelt werden solle, sondern durch „organisirte Anstrengungen“ zu erreichen sei. Inzwischen zeigte sich, daß diese Anschauung von Jahr zu Jahr seltener vorkommt und bald alle Anhänger verloren haben wird. Einstimmig wurde eine Resolution angenommen, die das Verbot der Frauenarbeit in Bergwerken fordert. Weiter beschäftigte sich der Kongreß mit der Frage der Alters- und Krankenfällen. Er forderte, daß alle diese Institutionen von den Bergarbeitern selbst verwaltet werden sollen. Ferner verlangte er, daß die Bergbauinspektion von Arbeitern ausgeübt werden müsse. Ein Antrag auf Verstaatlichung der Bergwerke fand 737 000 Stimmen. Der nächstjährige internationale Kongreß der Bergarbeiter wird in London abgehalten werden und man wird hiezu die asiatischen Russen und die Amerikaner einladen. Der Kongreß war ein hervorragendes Zeichen der brüderlichen Solidarität, welche die Bergarbeiter aller Länder und Jungen besetzt.

Abrechnung vom Streik in Speyer.

Einnahme.

| | |
|--|--------------------|
| Bom 1. österr.-ungar. Brauer- und Fassbinder-Kongreß | 12,76 Mf. |
| Aus der Hauptkasse des Brauer-Verbandes | 400,— " |
| Von den freiwilligen Beiträgen des Brauer-Verbandes (Hauptkasse) | 1100,— " |
| Vom Zentral-Verein deutscher Böttcher | 350,— " |
| Von den Zweigvereinen Mannheim-Ludwigshafen | 200,— " |
| Auf Sammellisten eingegangen | 566,41 " |
| Von einzelnen Genossen und Gönnern | 59,75 " |
| Vom Gewerkschaftsverein Ludwigshafen | 100,— " |
| Durch Blager, Ludwigshafen | 200,— " |
| Vom Formerverein Ludwigshafen | 20,— " |
| Durch Schulze, Ludwigshafen | 16,70 " |
| Von Kollegen der Aktien-Brauerei, Ludwigshafen | 56,60 " |
| Von Kollegen der Brauerei Durlacherhof, Mannheim | 27,— " |
| Ueberhaupt der Waisener in Speyer | 12,30 " |
| Durch Süßkind, Mannheim | 14,— " |
| Vom Kifer-Fachverein Mannheim | 19,— " |
| Durch Schmitt, Birmasens | 60,— " |
| Von Kollegen in Frankenthal | 16,80 " |
| Von der Redaktion der „Volksstimme“, Mannheim | 22,— " |
| Von den Buchdruckern in Speyer | 15,— " |
| Aus der Kasse der Zahlstelle des Brauer-Verbandes | 23,— " |
| Summa | 3291,32 Mf. |

Ausgabe.

| | |
|---|--------------------|
| Unterstützung an Streikende | 3179,25 Mf. |
| Für Porto, Papier, Plakate und Verichtigungen | 13,52 " |
| Sonstige Ausgaben der Kommission | 68,55 " |
| Summa | 3261,32 Mf. |

Bilanz.

| | |
|----------|-------------|
| Einnahme | 3291,32 Mf. |
| Ausgabe | 3261,32 " |
| Bestand | 30,— Mf. |

Für die Richtigkeit:
Speyer, 10. Juni 1896. U. d. Schneider.
R. Schenk.
R. Rottmayer.

Berlin.

Sonntag, den 28. Juni, Nachmittags präzis 2 Uhr: **Vereins-Versammlung bei Buske, Grenadierstr. 33.** Tagesordnung: 1. Bericht der Delegirten vom Verbandstage. 2. Wahl des Ausschusses. 3. Kassenbericht. 4. Bericht des Vereins. Der Gesangsverein „**Gerfensähr**“ hält jeden Donnerstag Abends 8 1/2 Uhr, bei Wiedemann, Blumenstr. 38, seine Gesangsübungsstunde ab. Theilnehmer bestens willkommen.

Frankfurt a. M.

Dienstag, 30. Juni, Abends 9 Uhr, im „**Sainered**“: **Vorstands- und Vertrauensmännerkung.** Die Betreffenden werden dringend ersucht, vollständig und pünktlich zu erscheinen. Freitag, den 3. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, im Saale „**Zum grünen Wald**“: **Mitglieder-Versammlung.** Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Bericht der Delegirten vom Verbandstage. 3. Wahl der Preis- und Rechtschutzkommission. 4. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

Halberstadt.

Unsere **Monatsversammlung** findet jeden ersten Sonntag im Monat statt.

Samburg.

Sonabend, den 27. Juni, präzis 8 1/2 Uhr Abends, im „**Hammonia-Gesellschaftshaus**“, Hohe Meichen: **Mitglieder-Versammlung.** Tagesordnung: 1. Einziehung der Beiträge und Mainmarken und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Kassenbericht. 3. Bericht vom Verbandstage. 4. Kartellbericht. 5. Stellungnahme zu denjenigen Kollegen, welche ausgetreten sind und sich wieder aufnehmen lassen wollen. 6. Sommervergügen und Stiftungsfest. NB. Die Mitglieder werden ersucht, den § 4 des Verbandsbuches zu beachten. — Die Beiträge sowie sonstige Gelder sind möglichst vor der Versammlung zu entrichten.

Seibromm.

Sonabend, den 4. Juli, findet in der „**Schw. Bierhalle**“ die **Monatsversammlung** statt. Der wichtigen Tagesordnung halber ist das Erscheinen aller Mitglieder notwendig.

Sof.

Sonntag, den 5. Juli, Nachmittags 3 Uhr, findet im Saale der „**Hofenau**“ eine **öffentliche Versammlung** der Brauer und Brauerei-Hilfsarbeiter statt. Referent: Kollege Schmitt-Mürnberg. Um zahlreiches Erscheinen der Kollegen wird gebeten. Ferner machen wir den reisenden Verbands-Kollegen bekannt, daß sich der **Brauerverkehr** im Gasthaus „**Zur goldenen Traube**“, Bismarckstraße 41, befindet und wird der Wirth die Kollegen gewiß aufreiben stellen.

Stiel.

Die **Reiseunterstützung** wird von G. Kutschank, Brünne 3, 2. St. r., Mittags von 12-1 Uhr ausbezahlt. Unser **Verkehr** befindet sich in der Restauration Sinfeldt, Alte Reiche 2 (nicht 52).

Schwäbisch-Gmünd.

Unsere **Versammlungen** werden jeden ersten Sonntag im Monat im Gasthaus „**Zum roten Ochsen**“ abgehalten. Die **Reiseunterstützung** wird von dem Kollegen Wilhelm Arnbruster im Gasthaus „**Zum schwarzen Ochsen**“ ausbezahlt.

Zwickau.

Sonntag, den 5. Juli, Nachmittags 2 Uhr, im Restaurant „**Belvedere**“: **Öffentliche Versammlung** der Einzelmitglieder des Verbandes deutscher Brauer und Berufsgenossen. Tagesordnung: 1. Quartalsbericht. 2. Bericht aus den Brauereien, Stand der Bewegung. 3. Diskussion, Statistisches. — Die Kollegen von Muerbach, Burckersdorf, Gainsdorf, Greiz, Grimmschan, Wosel, Bölsig, Reichenbach, Nobowisch, Werbau und Zwickau werden mit der Bitte um zahlreiches und pünktliches Erscheinen freundlichst eingeladen.

Zur Beachtung!

Es ist noch eine größere Anzahl Protokolle vom Verbandstage in Broschürenform vorhanden. Dieselben können gegen Einzahlung von 10 Pfg. und 3 Pfg. Porto durch die Expedition der „**Brauer-Zeitung**“ bezogen werden.

Quittung.

An Unterstützung gingen bei nachstehender Kommission der streikenden Schächler München ein:
Durch Wilhelm Hoßen, Wien (12. Juni) 10 Gulden = 17,02 Mf.
" Bobo Karoly, Budapest (12. Juni) 62 " = 105,44 "
" W. Hertle, Winterthur (12. Juni) 34,— "
Summa 156,46 Mf.

Hierfür besten Dank Namens der aussgerperrten Schächler in München, indem wir zugleich die Bitte wiederholen, uns auch ferner zu unterstützen.

Die Kommission:

Raspar Kaufmann, Martin Scharl. W. Ringelsbacher
Elovastr. 22/1.

Briefkasten.

Deisinger, Basel. Der Brauer Möbus in Ulm ist der Bestrebende, mit dem Du im „**Recht**“ gearbeitet hast. Die Zeiten ändern sich eben auch. Manche Leute werden, je älter sie werden, an Erfahrung ärmer. Daß der Möbus früher aufgemerkt und geschimpft hat, heute aber zahm ist, wirst Du auch durch Deine Bewunderung nicht ändern. Deshalb überlassen wir ihn seinem weiteren Schicksal, vielleicht geht ihm doch noch mal ein Taglicht auf. Mit bestem Gruß.

Bücherschau.

Das ausführliche Protokoll über den zweiten deutschen **Gewerkschaftskongreß** ist soeben erschienen und allen Kollegen zur Anschaffung zu empfehlen, da es nur wünschenswerth sein kann, daß auch unsere Mitglieder die gesammte Gewerkschaftsbewegung kennen lernen.

Versammlungs-Kalender zc.

Münster.

Die Mitglieder werden ersucht, die Zeitung beim Genossen Gilek abholen zu wollen.

Inserate.

Wo befindet sich der Brauer **Paul Rothammer** aus Meiningen? Derselbe wird ersucht, sich sofort mit seinen Eltern in Verbindung zu setzen.

Unsern lieben Verbandskollegen
Felix Wentzel
zu seiner Verlobung mit Fräulein **Johanna Reih**
die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Brauerei Gebr. Zumpf, Kassel.

Joh. Dohm,
Spezialgeschäft f. Bierbrauer,
Stiel, Winterbekerstr. 12,
empfehlen in bekannter Güte:
gute, dauerhafte Semden, bunt und normal, Unterhosen, Socken, wollene Westen, Arbeitshosen, Seiden- und Tuchmägen, Golschuhe, Plüschschuhe, Mäler-Pantoffeln, große Lohfer, Handlöhfer, Bierkrüge i. w. Restaurant gratis.

Dresden.
Halte allen Freunden und Kollegen mein
Restaurant
Dresden-Altsitz, Ehlischstrasse 8
bestens empfohlen.
Nochfeine Biere. — Gute und billige Speisen.

Otto Grössel.
Städtebuch
für reisende Arbeiter, Handwerker und Künstler, mit farbiger Eisenbahn- und Regelfarte von Deutschland und angrenzenden Ländern 36 Seiten Text in Leinwand geb. Preis 1,60 Mf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder gegen Einsendung von 1,80 Mf. auch in Briefmarken von
G. Sionke's Verlag Bielefeld.

Eine gutgehende Brauerei

(obergährig) in einer industriereichen Stadt, ca. 18 000 Einwohner mit schönem Hofraum, Garten und Ställen, 3 Wiesen, Wohnhaus (zwei Stockwerk), neuerbaut, sehr günstige Lage, darin sehr schöne Restauration, ist preiswerth zu verkaufen **Auszahlung 8 000 Mark.** Näheres bei
Hölgelhändler **Strackhaar, Gr. Wudicke a. d. Lehrter Bahn.**

Berlin.

Empfehle allen Kollegen mein neu eingerichtetes
Restaurant mit Centralherberge
Neue Friedrichstraße 20
(Ecke Königstraße, in der Nähe des Bahnhofes Alexanderplatz).
Hochachtungsvoll
Fritz Preuss.

Gasthaus „Zum kleinen Mayerhof“
(Zentralverkehr der Brauer und Küfer)
von **Friedr. Steinmetz,**
P 6, 17/18. **MANNHEIM** P 6, 17/18.
Gute Betten zu billigsten Preisen.
Sicherer Arbeitsnachweis für Brauer und Küfer.

Hauptverkehr der Brauer u. Küfer Strassburg i. Els.
Gasthaus „Zum goldenen Krümel“
Gerbergrabenplatz 9.

Den werthen Brauern und Küfern zur Kenntniß, daß ich stets bemüht sein werde, durch Stellenvermittlung im In- und Auslande mir das bisher bewiesene Vertrauen zu rechtfertigen.
J. Voeltzel.

C. R. Wittber,
CHEMNITZ, Müllerstrasse Nr. 28,
Fabrikant der althekanntesten

Chemnitzer Holzschuhe
desgl. Schlappschuhe,
Plüschschuhe, Mälerpantoffeln.

Mannheim.

Halte allen Freunden und Kollegen mein
Gast- und Logirhaus
bestens empfohlen. Gute und billige Speisen und Getränke, sowie gutes und billiges Logis.
Jacob Theilacker,
H 2, Nr. 3.

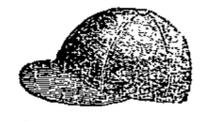
Den Kollegen von Chemnitz, Zwickau, Altenburg u. Gera zur Kenntniß, daß der geplante
Ausflug
umständehalber nicht am 28. Juni, sondern den 3. Sonntag im Juli unwiderrüßlich stattfindet.
Das Komitee.

Zweigverein München.

Am Sonntag, den 28. Juni d. Js.:
Stiftungsfest
in dem Etablissement „**Kolosseum**“, bestehend in
Konzert und Ball.
Die Kollegen und deren Freunde werden aufs herzlichste eingeladen.
S. U.: **Lud. Wiedemann.**

Brauer- u. Mälzer-Mützen

Hüte in sämtlichen Neuheiten der Saison empfehle bei bester Ausführung und billigsten Preisen.

| | |
|--|--|
|  Jockey-Mütze in allen Farben, von 1-1,75 Mf. |  Strandmütze in Stoff u. Seide, in jeder beliebigen Farbe, von 1,25-3,00 Mf. |
|  Klapp-Mütze , Stoffmützen von 1-2 Mf., Seide und Atlas in schwarz und bunt 2-2,50 Mf., Nipsseide 2,50-3,00 Mf. |  Stoffproben stehen franko zu Diensten. Bei Bestellungen nach außer halb erbitte Kopfwerte in Zentimetern anzugeben. Versand erfolgt per Nachnahme; bei 12 St. franko. |
|  Stiffe Brauermütze in Tuch, blau und grün, von 1,75-2,00 Mf. | |

Dresden, Schäferstraße 53. Carl Fiedler, Dresden, Schäferstraße 53.

Thüringer Würstfabrik von F. W. Lindner, Eisenberg i. Thür.,

empfehlen:

| | | |
|---------------------------------|--------------|----------|
| Prima Cervelatwurst | per 1/2 Kilo | 1,20 Mf. |
| Salami | " " | 1,20 " |
| Roth- und Leberwurst | " " | 0,75 " |
| Sülze, roth und weiss | " " | 0,50 " |
| Thüringer Knackwürstchen | " " | 1,10 " |

Unter streng gesetzlicher Fleisch- und Trichinenschau.